

Nahverkehrsplan

2023 – 2027

Teil C

Sicherung, Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV

Stadt Bremen
Stadt Bremerhaven
Stadt Delmenhorst
Stadt Oldenburg
Landkreis Ammerland
Landkreis Diepholz
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osterholz
Landkreis Verden
Landkreis Wesermarsch

Stand 08/2023 nach Teilfortschreibung (Um-
laufbeschluss der Verbandsversammlung
vom 07.07.2023)

Entwurf Teilfortschreibung
Landkreis Ammerland 10.06.2024



Inhaltsverzeichnis Teil C

C 2 Zukünftiges Verkehrsangebot	3
C 2.4.5 Zielnetz Landkreis Ammerland.....	3
C 3 Linienbündelung	8
C 3.1 Vorgehensweise der Bündelbildung	8
C 3.2 Linienbündel in den Gebietskörperschaften	12
C 3.2.5 Linienbündel Landkreis Ammerland	12

C 2 Zukünftiges Verkehrsangebot

C 2.4.5 Zielnetz Landkreis Ammerland

Zielsetzungen für die Bereiche Haltestellen, Fahrzeuge und Fahrgastinformation werden insbesondere in Kapitel C4 dargestellt.

Fünf Linien sind im Landkreis Ammerland der Bedienungsebene 1+ zugeordnet. Das angestrebte Verkehrsangebot je Linie ist nachfolgend beschrieben:

Regionalbus – Ebene 1+

Schnellbus- / Landesbuslinie S 35 Oldenburg – Westerstede (BE 1+)

Streckenführung	Schnelle Verbindung zwischen dem Oberzentrum Oldenburg und dem Mittelzentrum Westerstede über die Autobahn A28	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Halbstundentakt zur HVZ, ansonsten Stundentakt
	Sa	Stundentakt von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr
	So- / Feiertag	Stundentakt von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Verknüpfungen	Hbf/ZOB Oldenburg	Einbindung in Taktknoten zur Minute :30

Linie 330 Oldenburg – Wiefelstede – Conneforde (BE1 +)

Streckenführung	Verbindung der beiden Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf mit dem Oberzentrum Oldenburg Anbindung des Grundzentrums Metjendorf an den Hauptort Wiefelstede	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Halbstundentakt bis Wiefelstede, Stundentakt bis Conneforde von 6:00 bis 23:00 Uhr
	Sa	Halbstundentakt bis Wiefelstede, Stundentakt bis Conneforde von 6:00 bis 23:00 Uhr
	So- / Feiertag	Halbstundentakt bis Wiefelstede, Stundentakt bis Conneforde von 8:00 bis 22:00 Uhr
Verknüpfungen	Hbf/ZOB Oldenburg	Einbindung in Taktknoten zur Minute :30

Linie 340 Oldenburg – Rastede – Jaderberg/Wiefelstede (BE1 +)

Streckenführung	Verbindung der zentralen Orte der Gemeinde Rastede (Mittelzentrum Rastede, Grundzentren Wahnbek und Hahn-Lehmden) untereinander und mit dem Oberzentrum Oldenburg Anbindung des Grundzentrums Wiefelstede an das Mittelzentrum Rastede Anbindung des Grundzentrums Jaderberg im Landkreis Wesermarsch an die Gemeinde Rastede und das Oberzentrum Oldenburg	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Halbstundentakt bis Hahn-Lehmden, Stundentakt bis Jaderberg von 6:00 bis 23:00 Uhr
	Sa	Halbstundentakt bis Hahn-Lehmden, Stundentakt bis Jaderberg von 6:00 bis 23:00 Uhr
	So- / Feiertag	Halbstundentakt bis Hahn-Lehmden, Stundentakt bis Jaderberg von 8:00 bis 22:00 Uhr

Verknüpfungen	Hbf/ZOB Oldenburg	Einbindung in Taktknoten zur Minute :30
----------------------	----------------------	---

Linie 350 Westerstede – Bad Zwischenahn – Oldenburg (BE1 +)

Streckenführung	Verbindung der Mittelzentren Westerstede und Bad Zwischenahn mit dem Oberzentrum Oldenburg und Anbindung des Grundzentrums Ofen an das Mittelzentrum Bad Zwischenahn sowie Verbindung der zentralen Orte miteinander	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Halbstundentakt von 6:00 bis 23:00 Uhr bis Rostrup, ansonsten Stundentakt bis Westerstede
	Sa	Halbstundentakt von 6:00 bis 23:00 Uhr bis Rostrup, ansonsten Stundentakt bis Westerstede
	So- / Feiertag	Halbstundentakt von 8:00 bis 22:00 Uhr bis Rostrup, ansonsten Stundentakt bis Westerstede
Verknüpfungen	Hbf/ZOB Oldenburg	Einbindung in Taktknoten zur Minute :30
	ZOB/Bf Bad Zwischenahn	Verknüpfung mit der Regio-S-Bahnlinie RS30

Linie 380 Westerscheps – Edeweicht – Oldenburg (BE1 +)¹

Streckenführung	Direkte Anbindung der beiden Grundzentren der Gemeinde Edeweicht (Edeweicht und Friedrichsfehn) an das Oberzentrum Oldenburg	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Halbstundentakt bis Edeweicht Süd ansonsten Stundentakt
	Sa	Stundentakt
	So- / Feiertag	Stundentakt
Verknüpfungen	Hbf/ZOB Oldenburg	Einbindung in Taktknoten zur Minute :30

Die Linie 440 ist der Bedienungsebene 1 im Landkreis Ammerland zugeordnet. Die Zielvorgaben für die Linie 440 stehen im Kapitel C 2.4.10 Landkreis Wermarsch.

Regionalbus – Ebene 1

Die Linie 910 (Oldenburg – Husbäke – Friesoythe) wird dem Landkreis Cloppenburg zugeordnet.

Weitere Linien

¹ Sofern der Landkreis Cloppenburg die Finanzierung der Verkehrsleistung der Linie 380 im Landkreis Cloppenburg übernimmt, verkehrt die Linie über Westerscheps hinaus bis nach Barßel im Stundentakt.

Folgende vier Buslinien werden der Bedienungsebene 2 zugeordnet:

*Bedienungsebene
Regionalbus – Ebene 2*

Linie 360 Barßel – Ocholt – Westerstede (BE2)

Streckenführung	Direkte Verbindung zwischen dem Grundzentrum Ocholt und dem Grundzentrum Barßel (Landkreis Cloppenburg) mit dem Mittelzentrum Westerstede	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Stundentakt
	Sa	Zweistundentakt
	So- / Feiertag	Kein Angebot
Verknüpfungen	Bf Westerstede – Ocholt	SPNV/Fernverkehr in Richtung Oldenburg

Linie 366 Augustfehn – Apen – Westerstede (BE2)

Streckenführung	Verbindung der beiden Grundzentren Apen und Augustfehn direkt mit dem Mittelzentrum Westerstede	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Stundentakt
	Sa	Zweistundentakt
	So- / Feiertag	Kein Angebot
Verknüpfungen	Bf Augustfehn	SPNV/Fernverkehr in Richtung Oldenburg und in Richtung Ostfriesland

Linie 370 Rastede – Wiefelstede – Bad Zwischenahn (BE2)

Streckenführung	Tangentiale Verbindung zwischen den drei Gemeinden Rastede, Wiefelstede und Bad Zwischenahn	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Stundentakt
	Sa	Kein Angebot
	So- / Feiertag	Kein Angebot
Verknüpfungen	Bf Rastede, ZOB/Bf Bad Zwischenahn, Elmendorf, Kreuzung	Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr jeweils unter Berücksichtigung des Schulverkehrs, Verknüpfung mit der Linie 350 zur Herstellung der Relation Westerstede – Wiefelstede/Rastede

Linie 375 Bad Zwischenahn – Edewecht – Jeddelloh II (BE2)

Streckenführung	Verbindung zwischen den beiden Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht mit den zentralen Orten Bad Zwischenahn (Mittelzentrum) und Edewecht (Grundzentrum) Anbindung des Gymnasiums Bad Zwischenahn und dessen Außenstelle in Edewecht	
Angebot und Betriebszeitenfenster	Mo – Fr	Stundentakt
	Sa	Zweistundentakt
	So- / Feiertag	Kein Angebot
Verknüpfungen	ZOB/Bf Bad Zwischenahn	Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr jeweils unter Berücksichtigung des Schulverkehrs

Insgesamt 48 Buslinien (in den Linienbündeln des Landkreises Ammerland konzessioniert) sind schwerpunktmäßig auf die Beförderung der Schüler im Landkreis Ammerland ausgelegt.

*Bedienungsebene 3
schulorientierter Verkehr*

Unter Berücksichtigung der Schülerbeförderungssatzung soll die Flächerschließung mit vornehmlicher Aufgabe der Anbindung der Schulstandorte gesichert und optimiert werden.

Das Fahrplanangebot dieser Linien steht, in der Regel zeitlich auf Schultage von Montag bis Freitag beschränkt, allen Fahrgästen zum regulären VBN-Tarif zur Verfügung. Eine Linienübersicht findet sich in Kapitel C 3.2.

Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot im Landkreis Ammerland durch die drei Nachtlinien N31, N32 und N34 (vgl. Karte A-15). Diese verkehren in den Nächten von Samstag auf Sonntag. Dadurch wird ein Angebot (drei bis vier Fahrten pro Nacht) zwischen allen Landkreisgemeinden mit dem Oberzentrum Oldenburg und dem Diskothekenstandort in Tange geschaffen. Anfangs- bzw. Endpunkt ist der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Oldenburg. Weitere Verknüpfungen der Nachtlinien untereinander gibt es in Bad Zwischenahn.

Nachtverkehre

Das bestehende Netz der regionalen Nachtlinien im Landkreis Ammerland wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die zwei Nachtexpress-Linien der Stadt Oldenburg N37 und N38 bieten einen direkten Anschluss der Ortsteile Petersfehn (Gemeinde Bad Zwischenahn) und Ofenerfeld (Gemeinde Wiefelstede) an die Stadt Oldenburg. Das Angebot ist zu sichern und ggf. zu ergänzen.

Im Landkreis Ammerland verkehren BürgerBusse in der Stadt Westerstede (Linie 359), in der Gemeinde Edewecht (Linie 393), Rastede (Linie 347) und Bad Zwischenahn (Linie 394). Weitere Informationen zu BürgerBussen finden sich im Kapitel C 2.3.

BürgerBus

Das Angebot der Linie 377 „Meerbus“ wird eingestellt.

Besonderheiten

Die an der Stadtgrenze von Oldenburg liegenden Ortsteile der Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede werden durch die vier Oldenburger Stadtbuslinien 301, 309, 310, 313, 324 und 323 direkt an die Stadt Oldenburg angebunden.

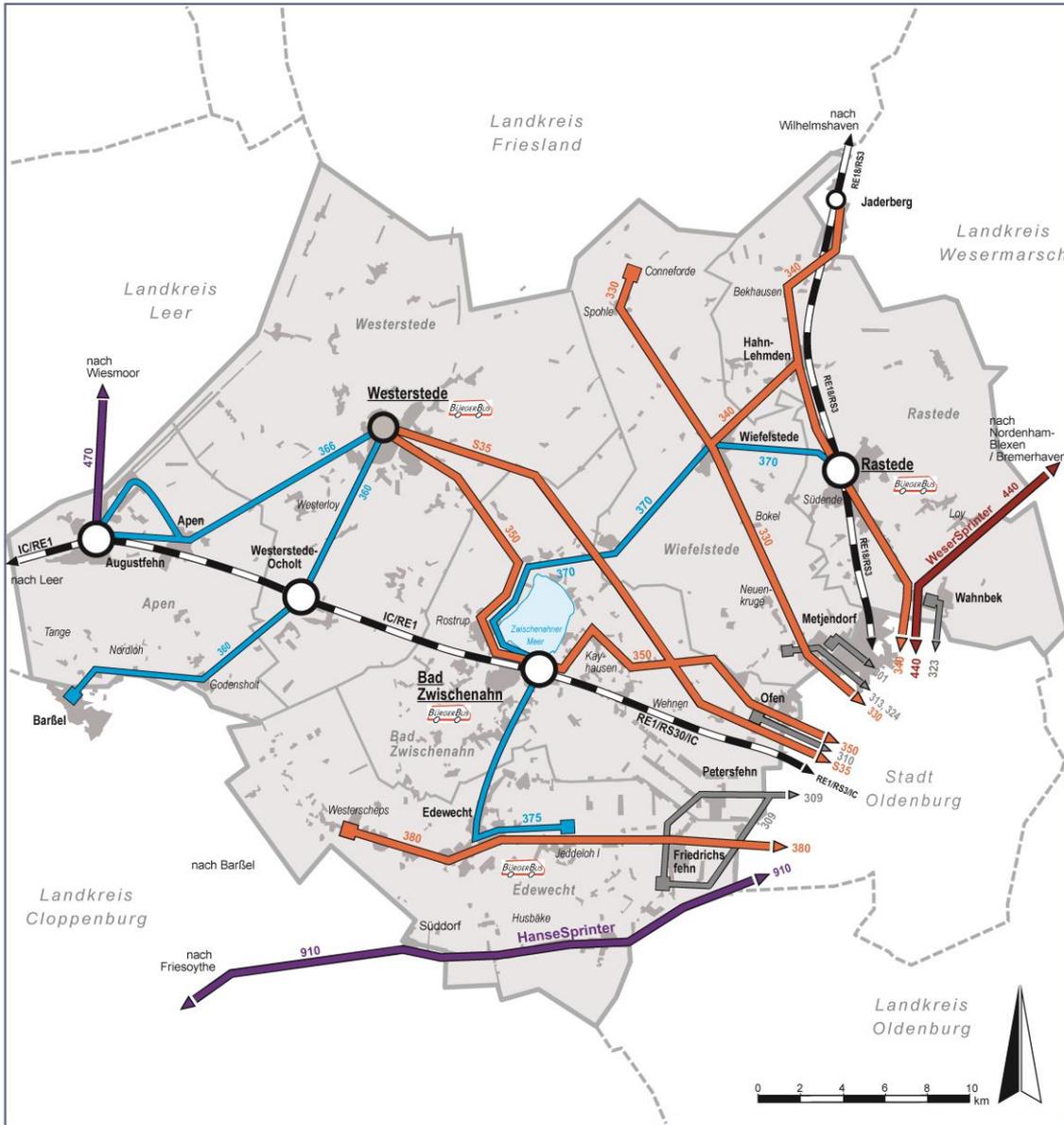
*Bedienungsebene
Stadtbus*

Dieses Angebot (vgl. Kap. C 2.4.4 „Zielnetz Stadt Oldenburg“) soll gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Vorschläge des Landkreises Ammerland für Einzelmaßnahmen im SPNV-Netz sind im Kapitel C 5.2 dargestellt.

*Schienenpersonen-
nahverkehr*

**Landkreis Ammerland
Zielnetz**



	SPNV-Linie mit Bahnhof		Linie benachbarter Aufgabenträger
	SPNV-Linie mit Bahnhof und Übergängen zu den Buslinien der Bedienungsebenen 1+, 1 und 2		Stadtbuslinie
	Verknüpfungspunkt von Buslinien der Bedienungsebenen 1+, 1 und 2		BürgerBus
	Buslinie der Bedienungsebene 1+	Verwaltungseinheiten	
	Buslinie der Bedienungsebene 1	Westerstede	Mittelzentrum
	Buslinie der Bedienungsebene 2	Edewecht	Grundzentrum
		<i>Süddende</i>	Ort

Karte C-1
[Stand: April 2024]

C 3 Linienbündelung

C 3.1 Vorgehensweise der Bündelbildung

Im Interesse einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sowie einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung wird als zentrales Ziel in § 8 PBefG die Integration der Nahverkehrsbedienung genannt. Dieses zentrale Ziel soll insbesondere durch Verkehrskooperationen, die Abstimmung oder den Verbund der Beförderungsentgelte und die Abstimmung der Fahrpläne erreicht werden.

*Integration der
Nahverkehrsbedienung*

Die Förderung einer integrierten Nahverkehrsbedienung ist den Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen im VBN ein zentrales Anliegen. Mit den zwischen dem ZVBN und der VBN GmbH abgeschlossenen Verbundverträgen, dem einheitlichen VBN-Tarif und den gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Qualitätskonzepten wird dieses Anliegen unterstrichen.

Vor dem Hintergrund der in der EU-VO 1370/2007 sowie im PBefG enthaltenen Regelungen zur Vergabe und Genehmigung von Verkehrsleistungen ist es im Interesse der Fahrgäste sowie zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen ÖPNV notwendig, klare Rahmenvorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren und eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren zu setzen.

*Rahmenvorgaben
für Vergabe- und
eigenwirtschaftliche
Genehmigungsverfahren*

Ein wichtiges Element hierzu ist die im § 9 Abs. 2 PBefG enthaltene Möglichkeit der Linienbündelung, mit der verkehrlich miteinander verbundene Verkehrsleistungen auch genehmigungsrechtlich zusammengefasst werden können. Mit diesem Instrument können insbesondere die Ziele einer integrierten Nahverkehrsbedienung nach § 8 PBefG gesichert werden. Die Linienbündelung ist auch für die weitere Optimierung der Nahverkehrsbedienung ein unverzichtbares Instrument.

Die in der Gesetzesbegründung aufgezeigte Möglichkeit, mit dem Instrument der Linienbündelung "auch eine gesamtwirtschaftliche Bewertung verbundener Linienverkehre mit einem Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken" zu erreichen, ist bei einem Verzicht auf Linienbündel nicht möglich und wird im Ergebnis zu höheren Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. So gilt es in Vorbereitung auf die Vergabe von Verkehrsleistungen und eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren darauf zu achten, dass sich Verkehrsunternehmen nicht auf einzelne ertragsstarke Linien beschränken und die Gebietskörperschaften Linien mit geringem Ertrag oder sogar defizitärer Bilanz voll finanzieren müssen, ohne dass ein Ausgleich mit ertragsstarken Linien möglich ist.

*Ausgleich zwischen guten
und schlechten Risiken*

In der im März 2000 zwischen ZVBN und VBN GmbH geschlossenen Vereinbarung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde verabredet, Linienbündelungsvorschläge für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu erarbeiten.

*Vereinbarung zur
Fortschreibung des NVP*

Entsprechend dieser Vereinbarung wurden im Grundsatz zunächst von der VBN GmbH Linienbündelungsvorschläge für die einzelnen Verbandsglieder erarbeitet und mit den Verkehrsunternehmen erörtert.

Im Anschluss daran wurden diese Linienbündel mit dem ZVBN und dem jeweiligen Verbandsglied diskutiert und teilweise sowohl hinsichtlich ihres Zuschnittes als auch der vorgesehenen Harmonisierungszeitpunkte überarbeitet. Die hieraus resultierenden Vorschläge wurden dann in gemeinsamen Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen abschließend beraten.

Im Dezember 2001 wurden die Linienbündel schließlich erstmals im Nahverkehrsplan aufgenommen (Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Dezember 2001). Im Rahmen der seit diesem Zeitpunkt stattgefundenen Fortschreibungen des Nahverkehrsplans sind die Verkehrsunternehmen regelmäßig beteiligt worden.

Im Jahr 2002 wurden – mit der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans – Genehmigungslaufzeiten aktualisiert und ergänzend bis dahin nicht zugeordnete Nachtlinien berücksichtigt (Beschluss vom 18. Dezember 2002).

*Beschlussfassungen in der
Verbandsversammlung*

Im Jahr 2004 wurden zwischenzeitlich geänderte Genehmigungslaufzeiten aktualisiert und Harmonisierungszeitpunkte angepasst (Beschluss vom 19. Mai 2004).

Im Jahr 2006 wurden aktuelle Entwicklungen seit der Fortschreibung vom 19. Mai 2004 aufgenommen. Dies betraf die Genehmigung von Linien und daraus resultierende neue Genehmigungszeitpunkte, den Wegfall von Linien, die Neuordnung von Linien sowie die Aufnahme der Linienbündel im Landkreis Verden (Beschluss vom 22. September 2006).

Im Jahr 2007 wurden – mit Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans – zwischenzeitlich geänderte Genehmigungslaufzeiten aktualisiert und Harmonisierungszeitpunkte angepasst (Beschluss vom 19. Dezember 2007).

Die Fortschreibung im Jahr 2009 beinhaltete im Wesentlichen Anpassungen, die sich aus der Direktvergabe der Verkehrsleistungen in Bremen und Anpassungen des Bündelzuschnitts im Landkreis Diepholz ergeben haben (Beschluss vom 22. September 2009).

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurden insbesondere zwischenzeitlich geänderte Genehmigungslaufzeiten aktualisiert (*Beschluss vom 20. Dezember 2012*).

Im Jahr 2015 wurde der Bündelzuschnitt im Landkreis Verden angepasst, das VBN-Nachtschwärmerbündel aufgelöst sowie Anpassungen der Linienbündel im Landkreis Ammerland vorgenommen (Beschluss vom 03. Juni 2015).

Im Jahr 2016 wurden die Linienbündel in den Städten Bremen und Oldenburg sowie in den Landkreisen Diepholz, Oldenburg, Osterholz und Wesermarsch angepasst (Beschluss vom 31. Mai 2016).

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2018 bis 2022 wurden insbesondere zwischenzeitlich geänderte Genehmigungslaufzeiten aktualisiert (Beschluss vom 13. Dezember 2017).

In einer Teilfortschreibung für den Landkreis Verden im Sommer 2023 wurde die Zuordnung von Linien geändert.

Für den vorliegenden Nahverkehrsplan wurden insb. Linienzuordnungen im Landkreis Ammerland aktualisiert.

Unter Berücksichtigung der im PBefG sowie der in der Gesetzesbegründung enthaltenen Ausführungen zur Linienbündelung sind bei der Bildung der Linienbündel insbesondere verkehrliche, betriebliche und wirtschaftliche Kriterien herangezogen worden, die im Folgenden näher erläutert werden.

Kriterien für die Bildung der Linienbündel

Die Linien des ÖPNV können innerhalb eines Bedienungsraumes unterschiedliche Funktionen innehaben. Aufbauend auf dem Konzept eines mehrstufig differenzierten Liniennetzes (vgl. Kap. C 2.1) sind die Linienbündel so geschnitten, dass sie raum- und siedlungsstrukturelle Zusammenhänge sowie die verkehrlichen Funktionen berücksichtigen.

Verkehrliche Funktionen der Linien

Linien mit Verbindungsfunktion und die auf diese Linien abgestimmten Zubringerlinien werden in einem Bündel zusammengefasst.

Im NVP sind – sowohl im SPNV wie auch im straßengebundenen ÖPNV – Haltestellen definiert, an denen fahrplanmäßig Verknüpfungen stattfinden. Diese Verknüpfungspunkte werden bei der Linienbündelung berücksichtigt, indem miteinander verknüpfte Linien mit nachweisbaren Umsteigebeziehungen in der Regel in einem Bündel zusammengefasst werden. Damit wird auch die Aufgabenteilung zwischen Hauptlinien und – soweit vorhanden – Zubringerlinien berücksichtigt.

Verknüpfungspunkte

In der Gesetzesbegründung, zu der im Rahmen der PBefG-Novelle 1996 eingeführten Möglichkeit der Linienbündelung, wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Linienbündelung "auch eine gesamtwirtschaftliche Bewertung verbundener Linienverkehre mit einem Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken" ermöglicht. Dieser Aspekt ist für den ZVBN und die Verbandsglieder bei der Bildung von Linienbündeln von besonderer Bedeutung. Um zu verhindern, dass sich Unternehmen nur auf einzelne ertragsstarke Linien beschränken ("Rosinenpickerei") und die Gebietskörperschaften Linien mit geringem Ertrag oder sogar defizitärer Bilanz voll finanzieren müssen, ist der Ausgleich von ertragsschwachen und ertragsstarken Linien mit dem Instrument der Linienbündelung zu erreichen.

Wirtschaftliche Kriterien

Die Verkehrsunternehmen haben bei der Erarbeitung der Linienbündel mitgewirkt und in diesem Rahmen insbesondere ihre Erfahrungen hinsichtlich betrieblich und betriebswirtschaftlich möglichst optimal gestalteter Linienbündel eingebracht. Auch durch die Zusammenfassung von Linien mit unterschiedlichen Verkehrsaufgaben und Bedienungsebenen in den jeweiligen Linienbündeln ist dem Ziel, betrieblich und betriebswirtschaftlich optimal gestaltete Linienbündel zu erarbeiten, Rechnung getragen worden.

Im Grundsatz wurde für die einzelnen Linienbündel als Harmonisierungszeitpunkt die Laufzeit der längst laufenden Genehmigung in dem jeweiligen Linienbündel gewählt. Bei den Linienbündeln in den Landkreisen ist angesichts der großen verkehrlichen Bedeutung der Schulverkehre als Zeitpunkt der 31. Juli des jeweiligen Jahres (in der Regel zum Ende der Sommerferien) vorgesehen. Bei den kreisfreien Städten ist im Grundsatz als Zeitpunkt der 31. Dezember vorgesehen (in Orientierung am Fahrplanwechsel zum Jahresende).

Harmonisierung der Laufzeiten

Soweit neue Linien eingerichtet werden, die verkehrlich oder wirtschaftlich zu bestehenden Linien in einem Linienbündel zugeordnet werden können, ist als

Genehmigungslaufzeit diejenige des zugeordneten Linienbündels maßgeblich.

C 3.2 Linienbündel in den Gebietskörperschaften

Nachfolgend werden die Linienbündel je Gebietskörperschaft dargestellt. In der Tabelle wird nachrichtlich auch die Zuordnung zu den Bedienungsebenen (BE) bzw. Produkten dargestellt. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- SV Stadtverkehr
- NV Nachtverkehr
- BB BürgerBus
- ALT AnrufLinienTaxi

C 3.2.5 Linienbündel Landkreis Ammerland

Laufzeit Linienbündel: 31.07.2024

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2024

*Linienbündel Ammerland
Ost*

Linie	BE	Von	Nach
330	1+	Conneforde	Oldenburg
340	1+	Jaderberg/Wiefelstede	Oldenburg
370	2	Rastede	Bad Zwischenahn
331	3	Conneforde	Wiefelstede
332	3	Wiefelstede	Wiefelstede
333	3	Borbeck	Wiefelstede
334	3	Wemkendorf	Wiefelstede
335	3	Borbeck	Metjendorf
336	3	Bokel	Rastede
337	3	Wiefelstede	Jaderberg
338	3	Wiefelstede	Varel
341	3	Rastede	Bekhausen
342	3	Rastede	Hankhausen
343	3	Rastede	Nethen/Wiefelstede
344	3	Rastede	Südbäke
345	3	Barghorn	Rastede
346	3	Hankhausen	Rastede
348	3	Ofen	Gristede
349	3	Kleibrok/Rastede	Wiefelstede
389	3	Neusüdende	Oldenburg
347		BB: Rastede	Rastede

N31	NV	Oldenburg	Tange
-----	----	-----------	-------

Laufzeit Linienbündel: 31.07.2025

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2025

*Linienbündel Ammerland
West*

Linie	BE	Von	Nach
S35	1+	Westerstede	Oldenburg
350	1+	Westerstede	Oldenburg
360	2	Westerstede	Barßel
366	2	Westerstede	Augustfehn
351	3	Westerstede	Westerstede
352	3	Westerstede	Westerstedefeld
353	3	Halsbek	Westerstede
355	3	Garnholterdamm	Westerstede
356	3	Barßel	Rostrup
357	3	Ocholt	Westerstede
358	3	Westerstede	Westerstede
361	3	Augustfehn	Apen
362	3	Nordloh	Augustfehn
363	3	Aperberg	Apen
364	3	Vreschen-Bokel	Apen
365	3	Ocholt	Apen
367	3	Apen	Westerloy
368	3	Ihausen	Gießelhorst
369	3	Westerstede	Aperberg
371	3	Westerstede	Rostrup
359		BB: Westerstede	Westerstede
N32	NV	Oldenburg	Tange

Laufzeit Linienbündel: 31.07.2026

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2026

*Linienbündel Ammerland
Süd*

Linie	BE	Von	Nach
380	1+	Oldenburg	Edewecht
375	2	Jeddeloh II	Bad Zwischenahn
372	3	Westerholtsfelde	Ofen
373	3	Ofen	Bad Zwischenahn
374	3	Klein Scharrel	Rostrup
379	3	Bad Zwischenahn	Oldenburg
382	3	Edewecht	Husbäke
384	3	Friedrichsfehn	Edewecht
385	3	Westerscheps	Edewecht
386	3	Hogenset	Osterscheps
387	3	Wildenloh	Bad Zwischenahn
388	3	Friedrichsfehn	Jeddeloh II
395	3	Rostrup	Rostrup
396	3	Aschhausen	Bad Zwischenahn
397	3	Bad Zwischenahn	Edewecht
398	3	Bad Zwischenahn	Dänikhorst
399	3	Bad Zwischenahn	Jaderberg
393		BB: Edewecht	Edewecht
394		BB: Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn
N34	NV	Oldenburg	Tange